Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Oliver Berger, FDP): Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben aus alternativer Energie für die Stadtverwaltung; Begründungsbericht

Fahrzeuge mit alternativen Energieträgern sind bereits viel effizienter als vor ein paar Jahren und können gerade auf Stadtgebiet flächendeckend für die Erfordernisse der Verwaltung genutzt werden. Der Wirkungsgrad und die Belastbarkeit der heutigen Speicherträger sind auf einem Niveau, das selbst den Ansprüchen von schweren Nutzfahrzeugen genügt. Die benötigte Energie soll gezielt aus erneuerbaren Energiequellen bezogen werden, Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen nur in begründeten Fällen möglich sein. Vereinzelt beantragen einzelne Direktionen dem Stadtrat in diesem Zusammenhang z.B. den Ankauf von Elektrofahrzeugen. Es fehlt aber offenbar eine Gesamt-Strategie.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Neue Fahrzeuge für die Stadtverwaltung nur noch mit alternativen Antrieben mit erneuerbarer Energie zu beschaffen; Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich. Hierzu ist ein Beschaffungskonzept mit Prioritätenliste zu erstellen.

Dies soll auch für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe gelten (Bernmobil etc.). Weiter sei das Umstellen auch für die Feuerwehr und die Sanität zu prüfen.

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Oliver Berger Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Anliegen der Motion vorbehaltlos. Die Umsetzung ist bereits voll im Gang. Dieser laufende Prozess wird zwar in zwei Jahren noch nicht abgeschlossen sein, aber die Weichen sind alle im Sinne des Vorstosses gestellt.

Die Fahrzeuge der Stadtverwaltung sind auch eine Visitenkarte der Stadt. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen im Einsatz für die Stadtverwaltung tragen die städtische Energiepolitik in die breite Öffentlichkeit. Langfristiges Ziel des Gemeinderats ist es, die Mobilität in der Stadt Bern stadtverträglich und klimaneutral zu gestalten. Dabei soll der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsformen am Gesamtverkehrsaufkommen kontinuierlich gesteigert werden.

Schon in den Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 war das Ziel verankert worden, dass die Stadt Bern vorbildlich mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und den Ersatz von fossiler durch erneuer-

bare Energie fördern solle; hierzu sei der Fuhrpark der Stadt schrittweise auf alternative Antriebssysteme umzustellen. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 will die Stadt zudem Anreize für die (private) Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen schaffen und deren Verbreitung gezielt fördern. Zudem wird für die Stadtverwaltung der Anspruch formuliert, dass der Verbrauch fossiler Treibstoffe im Werkverkehr unter anderem durch den Einsatz alternativer Energieträger bis 2025 gegenüber dem Jahr 2008 um 30 Prozent gesenkt werden soll.

Derzeit wird die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030 erarbeitet. Diese soll als langfristiges Planungsinstrument dienen, damit sich die Stadt Bern konsequent weiter in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln kann («Stadt der Nachhaltigkeit»). Die Stadtverwaltung soll dabei eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Rahmenstrategie zeigt auf, was die Stadt bisher geleistet hat und wo sie zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss. Dabei bricht sie die Ziele der Agenda 2030, die sogenannten «Sustainable Development Goals» (SDG), auf die lokale Ebene herunter und definiert für die Stadt Bern Handlungsschwerpunkte. Damit die Ziele in den Bereichen Mobilität sowie Energie und Klima erreicht werden können, muss auch die Umrüstung der Fahrzeugflotte der Stadt Bern einen Beitrag leisten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung die Grundlage für die Formulierung der Legislaturziele 2021 – 2024 bilden soll.

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen erfolgt jeweils bei einem altersbedingten Ersatz oder bei einem ungeplanten Ausfall von Fahrzeugen, bei zu hohen Gesamtreparaturkosten oder geänderten betrieblichen Bedürfnissen. Bei jeder anstehenden Fahrzeugbeschaffung erfolgt eine eingehende Überprüfung, ob ein Umstieg auf ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb technisch und finanziell umsetzbar ist. Aus Gründen des Investitionsschutzes, der komplexen Folgen der Elektrifizierung (Infrastruktur, Schulung) und des nach wie vor vergleichsweise bescheidenen Angebots elektrisch betriebener Nutz- und Kommunalfahrzeuge kann das Ziel, die gesamte Flotte umzurüsten, noch nicht in der ganzen Breite konsequent verfolgt werden. Zudem lässt auch das weiterhin hohe Preisniveau spezifischer Fahrzeuge die flächendeckende Anschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge nicht zu.

Fahrzeuge zum Personentransport

Ende 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die städtische Fahrzeugflotte zur Personenbeförderung durch das städtische Flottenmanagement (FLM) zentral bei Logisitk Bern bewirtschaften zu lassen. Zur Nutzung zusätzlicher Synergien wurde das Flottenmanagement per Juli 2020 in die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün verschoben, wo bereits ein grosser Teil der Nutz,- Spezial- und Kommunalfahrzeuge innerhalb der Stadtverwaltung bewirtschaftet wird. Durch das FLM sollen einerseits die Gesamtkosten für städtische Fahrzeuge zur Personenbeförderung gesenkt werden, andererseits soll es sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ökologisch und stadtverträglich unterwegs sind.

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2018 die Mobilitätspolicy für alle Fahrzeuge zum Personentransport im Sinne einer Weisung für verbindlich erklärt¹. Diese macht auch strategische Vorgaben zur Weiterentwicklung der Flotte: Wo es der Einsatz erlaubt und entsprechende Angebote auf dem Markt sind, sollen nur noch elektrisch angetriebene Fahrzeuge beschafft werden.

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/nachhaltige-mobilitaet-in-der-stadtverwal-tung?searchterm=mobilit%C3%A4tspo

Nutz-, Spezial- und Kommunalfahrzeuge

Für den Ankauf aller übrigen Fahrzeuge (u.a. Nutz- und Kommunalfahrzeuge) bestehen Vorgaben auf Stufe Direktion und Abteilung/Amt. Diese verfolgen ebenfalls das Ziel, den Anteil alternativer Antriebe schrittweise auszubauen. Hier setzt bisweilen jedoch das nach wie vor schmale Angebot elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge gewisse Grenzen.

Finanzierung

Insgesamt sind die Preise für Elektrofahrzeuge und Antriebsbatterien in den letzten Jahren dank einsetzender Massenproduktion und technologischer Weiterentwicklung gefallen. Der Kaufpreis eines Elektrofahrzeugs liegt aber immer noch über jenem eines Fahrzeugs mit einem Verbrennungsmotor. Insbesondere bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen kann der Preisaufschlag immer noch bis zu 100 % betragen. Die nach wie vor hohen Anschaffungspreise sollten in Zukunft jedoch weiter fallen – sie werden aber über denjenigen für Verbrennungsmotoren bleiben.

Die Beschaffung der städtischen Fahrzeuge wird grösstenteils über den Investitionsbereich «Fahrzeuge/Maschinen/Mobilien/Ausrüstung/Diverse» finanziert. In der mittelfristigen Investitionsplanung 2021/2022 – 2029 stehen im Durchschnitt jährlich rund 3,5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Realisierungsquote der letzten 10 Jahre liegt bei über 100 %. Dies zeigt klar, dass die angemeldeten Investitionen realistisch sind. Dies hat auch mit dem Nachholbedarf nach den Sparrunden der letzten Jahre zu tun, welche sich in einem nun überalterten Fahrzeugpark niedergeschlagen haben. Die Finanzierung der Fahrzeuge von Entsorgung+Recycling Bern (ERB), des Kanalnetzbetriebs (Tiefbauamt) und des Tierparks werden über die jeweiligen Sonderrechnungen finanziert.

Bei den in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) angemeldeten Investitionsbedürfnissen der Nutz- und Kommunalfahrzeuge entsprechen die Plankosten oftmals noch den Preisen für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Aktuelle Investitionsbedürfnisse in die Erneuerung der Fahrzeugflotte werden konsequent auf Elektromobilität hin überprüft und wann immer möglich durch entsprechende Elektrofahrzeuge realisiert. Der zusätzliche Investitionsbedarf für eine rasche und zeitnahe Umsetzung einer Elektro-Mobilitätsstrategie beträgt nach einer groben Schätzung rund 1,75 Mio. Franken pro Jahr. Aufgrund der aktuellen Sparvorgaben ist eine vollumfängliche Umsetzung innerhalb der im Rahmen der MIP genehmigten Investitionsquote zurzeit nicht realistisch.

BERNMOBIL

BERNMOBIL weist die Interessen und strategischen Ziele der Unternehmung gegenüber der Stadt Bern transparent aus. In der «Eignerstrategie BERNMOBIL 2021 – 2028» ist unter anderem festgelegt, dass der Verbrauch fossiler Energie für die Traktion bis 2025 um 45 Prozent reduziert wird. Es werden nur noch fossilfrei betriebene Fahrzeuge beschafft – vorausgesetzt, dass dies technischbetrieblich machbar ist und unter den Finanzierungspartnern eine Lösung zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionskosten gefunden werden kann.

Fazit

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, wonach die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Energieträgern gefördert werden soll. Er ist der Meinung, dass er mit den bereits getroffenen Massnahmen und auf den Grundlagen der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030 auf dem richtigen Weg ist. Unter Berücksichtigung der massiven Sparvorgaben für die nächsten Jahre und aufgrund der technischen Entwicklung ist eine zeitnahe Umstellung der städtischen Flotte auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten vor allem in den Bereichen Nutz-, Kommunal- und Spezialfahrzeuge jedoch nicht innerhalb weniger Jahre realisierbar.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
- 2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 24. März 2021

Der Gemeinderat